

# Gräfenthaler Bote



Amtsblatt der Stadt Gräfenthal  
Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen  
der Einheitsgemeinde Gräfenthal

---

Nr. 02

Samstag, 29. Januar 2011

22. Jahrgang

---

*Älteste Gräfenthalerin feierte 102. Geburtstag*



Frau Gertrud Neuberg feierte am 11. Januar 2011 ihren 102. Geburtstag.  
Zu den Gratulanten gehörte auch Bürgermeister Henry Bechtoldt.

# AMTLICHER TEIL

## Amtliche Mitteilungen

### Satzung zur Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 9. September 2000 (GVBl. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal in seiner Sitzung vom 22. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal unterliegt der Besteuerung nach Maßgabe dieser Satzung.  
Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.
- (3) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die von der Ordnungsbehörde gemäß § 1 der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung (ThürGefHuVO) als gefährlich eingestuft oder festgestellt sind und einer Erlaubnis nach § 3 ThürGefHuVO bedürfen.

#### § 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

- (1) Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden
- (2) Hunden des DRK, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen
- (3) Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind
- (4) Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind
- (5) Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind
- (6) Hunden, die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden
- (7) Hunden in Tierhandlungen.

#### § 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat.

Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

#### § 4

##### Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

#### § 5

##### Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt

- für den ersten Hund	70,00 Euro
- für den zweiten Hund	120,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	150,00 Euro

- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (4) Für das Halten eines gefährlichen Hundes gemäß Abs. 5 beträgt der Steuersatz abweichend von Abs. 1 500,00 Euro
- Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahrs, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (5) Gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 4 sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann.

Als gefährliche Hunde gemäß § 1 Thüringer Gefahren-Hundeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. September 2003 (ThürStAnz Nr. 47/2003 S. 2373), angepasst laut Thüringer Staatsanzeiger Nr. 15/2005 S. 748 gelten:

1. Hunde, die auf Angriffsgeist oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet sind
2. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben
3. Hunde, die wiederholt in Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder

4. Hunde, die wiederholt Vieh, Katzen oder Hunde oder unkontrolliert Wild gehetzt oder gerissen haben

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit Hunden anderer Rassen, Gruppen oder Kreuzungen:

- Bullterier
- Pitt-Bull-Terrier
- Staffordshire-Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Bordeaux Dogge
- Mastin Espanol

In Zweifelsfällen haben die Steuerschuldner auf ihre Kosten Feststellungen zum Nachweis der Rasse oder der Kreuzung zu ermöglichen; andernfalls gilt der Hund als gefährlicher Hund.

Im Übrigen gelten auch die im § 1 der Thüringer Gefahren-Hunde-Verordnung – ThürGefHuVO (ThürStAnz Nr. 47/2003 S. 2373) genannten Hunde als gefährlich, sofern

1. eine Feststellung nach § 2 Abs. 1 ThürGefHuVO vorliegt
2. die Erlaubnis zum Halten des Hundes nach § 3 Abs. 2 ThürGefHuVO beantragt wurde oder
3. die Gleichwertigkeit nach § 3 Abs. 5 ThürGefHuVO beantragt wurde und der Wegfall der Gefährlichkeit nicht ordnungsbhördig festgestellt wurde.

Für Hunde, die als gefährliche Hunde zu versteuern sind, wird keine Steuerfreiheit, Steuerbefreiung oder Ermäßigung gewährt.

## § 6 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

- a) Hunde, die in Einöden oder Weilern (Abs. 2) gehalten werden
- b) Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd- oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist.

Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

- (2) Als Einöde (Abs. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 200 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

Als Weiler (Abs. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 400 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

- (3) Ein Ermäßigungsgrund nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

## § 7 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für die Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.

§ 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Satz 3 gilt entsprechend.

## § 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.  
Die Steuerbefreiung gilt nur ein Jahr und ist immer vor Beginn des Jahres neu zu stellen.
- (2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.
- (3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

## § 9 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

## § 10 Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird in vier Raten, jeweils in der Mitte eines Quartals fällig.
- (2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

## § 11 Anzeigepflicht

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Stadtverwaltung anzumelden.

Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft.

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt eine Hundesteuermarke aus.

- (2) Die Anmeldung nach Abs. 1 Satz 1 erfolgt unter Angabe der Rasse. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 5, Abs. 5 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen.

Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche Zwecke zulässig.

- (3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Stadtverwaltung abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschaßt hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Einheitsgemeinde weggezogen ist.

Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke an die Stadt zurückzugeben.

- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung weg, oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen vierzehn Tagen anzuzeigen.

- (5) Zur Überwachung der Anzeigepflicht werden in Abständen von einem Jahr im Gebiet der Einheitsgemeinde Hundebestandsaufnahmen durchgeführt.

Verantwortlich dafür sind im Stadtgebiet Gräfenthal das Ordnungsamt und in den Ortsteilen die Ortsteilbürgermeister.

Die erhobenen Daten wie Name und Anschrift des Hundehalters, Anzahl der gehaltenen Hunde sowie Zeitpunkt der Anschaffung der Hunde sind dem Steueramt unverzüglich mitzuteilen.

§ 12  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal vom 26. November 2001 außer Kraft.

Gräfenthal, den 6. Januar 2011

Stadt Gräfenthal

Bechtoldt  
Bürgermeister



## ENDE AMTLICHER TEIL

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Die Stadtverwaltung informiert

#### Fundbüro

Im Fundbüro der Stadtverwaltung wurden abgegeben:

1 Schlüssel mit grünem Stofffetzen

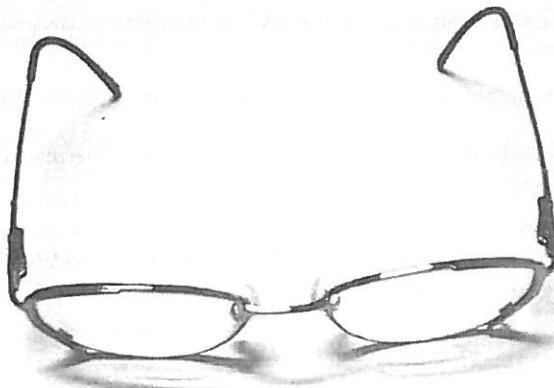
Fundort: Rathaus

Tag: 13. Januar 2011

1 Brille mit Einschliff

Fundort: Großneundorfer Straße  
oberhalb Zahnarztpraxis Gleibs

Tag: zwischen 14. und 17. Januar 2011



Nachfragen bitte an Herrn Langen (Telefon 03 67 03/8 89 14).

## Öffnungszeiten Rathaus Einwohnermeldeamt und Standesamt

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gräfenthal (einschließlich Einwohnermeldeamt)

Marktplatz 1 • Rufnummer 03 67 03/8 89-0

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

Am Donnerstag findet in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr der Bürgersprechtag des Bürgermeisters statt. Sollten Sie ein Anliegen haben, so bitten wir Sie, vorab im Sekretariat einen Termin zu vereinbaren.

Sprechzeiten der KONTAKTBEREICHSBEAMTEN der Polizeiinspektion Saalfeld in Gräfenthal im Rathaus

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten:

Polizeiinspektion Saalfeld  
Promenadenweg 9, Telefon 036 71/5 60

### Samstagssprechzeiten Einwohnermeldeamt

Samstagssprechzeit im Monat Februar 2011

am Samstag, 12. Februar 2011  
von 09.00 bis 11.00 Uhr

### Schiedsstelle Gräfenthal

Sprechzeiten im Monat Februar 2011

am Donnerstag, 10. Februar 2011  
von 10.00 bis 11.00 Uhr

nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat der Stadtverwaltung Gräfenthal.

## Amtliche Mitteilungen anderer Körperschaften

### ZWA Saalfeld-Rudolstadt

#### Bereitschaftstelefon-Nummern für Gräfenthal

Abwasser	0173/3 79 13 03
Trinkwasser	0173/3 79 13 05

# ZASO Pößneck

## Hinweis zur Anmeldung von Schrott und Sperrmüll

Die Anmeldung von Schrott und Sperrmüll zur Abholung ist auch über das Internet möglich unter

[www.zaso-online.de](http://www.zaso-online.de)

## Mitteilungen

### Festjahr

Der Termin der nächsten Beratung des Festkomitees wird rechtzeitig bekannt gegeben.

### Gräfenthaler Bote auf neuem Papier

Wie Sie sicherlich bemerkt haben, wird der Gräfenthaler Bote seit Januar auf Zeitungspapier gedruckt. Dies geschieht im I. Quartal 2011 probeweise. Wir würden uns über Ihre Meinungsäußerung zu diesem Thema freuen.

Mit der Umstellung auf das dünnerne Papier wollen wir durch die Gewichtsreduzierung einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

### **Impressum**

Herausgeber und Redaktion:  
Stadtverwaltung Gräfenthal  
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal  
Telefon: 0367 03/889-0  
Fax: 0367 03/8 03 05  
E-Mail: [StadtGraefenthal@t-online.de](mailto:StadtGraefenthal@t-online.de)  
Internet: [www.graefenthal.de](http://www.graefenthal.de)

Gesamtherstellung:  
SATZ & MEDIA SERVICE Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf  
Telefon: 0367 33/2 33 15  
Fax: 0367 33/2 33 16  
E-Mail: [satz.mediaservice@t-online.de](mailto:satz.mediaservice@t-online.de)

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Der Gräfenthaler Bote erscheint einmal im Monat zum Monatsbeginn. Der Vertrieb erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde durch freie Zusteller. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Stadtverwaltung Gräfenthal kostenlos – bei Postversand gegen Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen verantwortet die Stadtverwaltung Gräfenthal. Die Beiträge von Vereinen und Vereinigungen der Einheitsgemeinde sind eigenverantwortlich. Bekanntgaben von Öffnungszeiten, Entsorgungsterminen und Bereitschaftsdiensten verstehen sich als Serviceleistungen für die Bürger der Einheitsgemeinde und nicht als Werbung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird nicht gehaftet.

# Thüringer Forstamt Leutenberg

## Gemeinsame Pflanzenbestellung zur Frühjahrsaufforstung im Privatwald Gräfenthal

Für das Frühjahr 2011 besteht für Waldbesitzer des Gräfenthaler Raumes die Möglichkeit, sich wieder an der gemeinschaftlichen Sammelbestellung von Forstpflanzen und Wildschutzaun zu beteiligen.

Organisiert wird dieses Vorhaben von der Forstbetriebsgemeinschaft Buchbach in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Forstamt Leutenberg.

Bereits in den letzten Jahren konnten auf diese Weise zahlreiche Kahlflächen wieder in Bestockung gebracht werden. So wurden allein im Frühjahr 2010 über 25.000 Bäume in den Gräfenthaler Wäldern gepflanzt.

Als besonderer Vorteil des gemeinsamen Pflanzenkaufs stellte sich aufgrund der hohen Bestellmenge der zumeist deutlich niedrigere Preis für die Einzelpflanze heraus. Hiervon profitiert somit jeder Waldbesitzer.

Gleichzeitig soll bei diesem Vorhaben Waldbesitzern, welche nicht mehr in der Lage sind selbst zu pflanzen, die Möglichkeit gegeben werden, die Aufforstung durch Firmen (in der Regel die liefernde Baumschule) durchführen zu lassen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass nach § 23 Abs. 1 und 2 des Thüringer Waldgesetzes (ThürWalDg) kahl geschlagene und infolge von Schadenseintritt (Sturm, Borkenkäfer) unbestockte oder stark verlichtete Waldflächen innerhalb von drei Jahren wieder aufzuforsten sind.

Hierfür besteht auch die Möglichkeit, Fördermittel zur Wieder-aufforstung nach Schadenseintritt in Anspruch zu nehmen.

Waldbesitzer, die planen, im kommenden Frühjahr Pflanzmaßnahmen durchzuführen und sich dieser Sammelbestellung anschließen möchten oder Fragen hierzu haben, wenden sich bitte bis zum 20. Februar 2011

an die                   **Forstbetriebsgemeinschaft Buchbach**  
                         Herrn Göbner  
                         Telefon 0367 03/7 19 58

bzw. den               **Revierleiter des Forstreviers Buchbach**  
                         Herrn Kaul  
                         Telefon 0367 1/45 73 51  
                         Mobil 0172/348 02 54

André Kaul  
Revierförster Buchbach

Die nächste Ausgabe des  
**Gräfenthaler Boten**

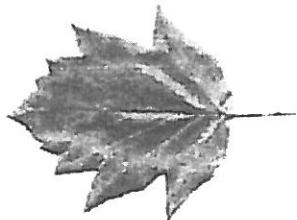
erscheint am 26. Februar 2011.

Redaktionsschluss für die Ausgabe März  
ist am Mittwoch, dem 16. Februar 2011.

## **Die Elsbeere ist Baum des Jahres 2011**

Die Elsbeere (*Sorbus torminalis*) wurde durch die „Baum des Jahres – Dr. Silvius Wodarz Stiftung“ und das „Kuratorium Baum des Jahres“ zum Baum des Jahres 2011 ernannt.

Der seltene Wildobstbaum ist vielen Menschen unbekannt. Auch dies war ein Grund für diese Wahl.



Die Elsbeere gehört zur Familie der Rosengewächse (Rosaceae) und ist mit der Eberesche (Vogelbeere) verwandt. Ihr Vorkommen reicht von Spanien bis nach Kleinasien. Das Hauptverbreitungsgebiet liegt in Süd- und Mitteleuropa. Als Wärme liebende

Baumart kommt sie in Deutschland vorwiegend in den Wärme begünstigten Lagen der Weinanbaugebiete am Ober- und Mittelrhein, Mosel, Neckar und an den warmen Hängen der Saale vor.

Besonders in ehemals als Nieder- bzw. Mittelwald bewirtschafteten Beständen konnte sie überdauern. Hier kommt der Elsbeere ihr besonders hohes Ausschlagvermögen zugute.

Die Elsbeere kann ein Alter von bis zu 200 Jahren und eine Höhe von 15 m bis 30 m erreichen. Sie wächst langsam und gleichmäßig. Im Freistand bildet sie eine Krone mit weit ausladenden Ästen.

Am auffälligsten ist die Elsbeere im Herbst durch ihre leuchtend gelbe bis orangerote Laubfärbung. Die Blätter sehen denen des Ahorns sehr ähnlich, sind jedoch kleiner und eher eiförmig. Sie blüht im Mai weiß und die rissige, dunkelbraune Rinde ähnelt der einer Birne.

Aufgrund ihres ausgeprägten Herzwurzelsystems findet die Elsbeere auch auf flach gründigen und felsigen Standorten sicheren Halt. Sie bevorzugt trockene, warme und nährstoffreiche Standorte (besonders auf kalkhaltigen Böden), meidet Staunässe und nährstoffarme Böden, ist gut an Trockenheit angepasst und sehr frosthart.

Die natürliche Vermehrung der Elsbeere erfolgt durch die ovalen rötlichbraunen bis 2 cm großen Früchte sowie durch Wurzelbrut. Die Früchte werden besonders von Vögeln und Mäusen gern als Nahrung aufgenommen, die austreibenden Keimlinge gern vom Wild verbissen.

In der Jugendphase ist die Elsbeere schattentolerant, doch schon bald benötigt sie mehr Licht. Durch Überschirmung mit schneller wachsenden Baumarten wie Ahorn, Buche und Esche wird sie schnell im Wachstum unterdrückt. Hier sind bei der Waldbewirtschaftung gezielte Eingriffe zur Förderung notwendig.

Das Holz der Elsbeere zählt zu den härtesten und wertvollsten in unseren Wäldern und wird zu Höchstpreisen als Furnierholz (Spitzenwert in Thüringen im Jahr 2000 mit 15.000 DM/FM) für die Herstellung von Möbeln und zum Instrumentenbau gehandelt. Die Früchte können gegen Durchfallerkrankungen sowie zur Herstellung von Marmeladen, Fruchtsäften und zur Branntweindestillation genutzt werden.

Silvio Behm, André Kaul  
Forstamt Leutenberg

## **Einladung zum Waldbauernbrief**

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Lehrgang für private Waldbesitzer durchgeführt, in dem ein breites Spektrum an Wissen in allen Bereichen des Forstbetriebes vermittelt wird.

### **Themenbereiche:**

- Bewirtschaftung des Waldes
- Waldwegebau
- Steuern im Forstbetrieb
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
- Betreuungsmöglichkeiten
- Waldschutz
- Holzvermarktung
- Betriebswirtschaft
- Jagdwirtschaft
- Naturschutz im Wald
- Exkursionen

Der Lehrgang erstreckt sich über zwei Wochenenden

am           **01. – 03. April 2011**  
                 **08. – 10. April 2011**

im           **Hotel „Goldberg“ Arnsgereuth**

Gebühr      **65,00 Euro**

**Anmeldung** von interessierten Waldbesitzern bitte über die

- Forstinspektion Ostthüringen  
Telefon 03 64 28/51 14 00

Ressel

stellv. Forstamtsleiter

## **Jagdgenossenschaft Gräfenthal**

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Stadt Gräfenthal findet statt:

am           **Freitag, dem 4. März 2011**

um           **18.30 Uhr**

im           **Gasthaus „Alte Apotheke“ in Gräfenthal**

### **Tagesordnung:**

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bekanntgabe der Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht des Kassenprüfers
- Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
- Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenprüfers
- Sonstiges

Hierzu sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen, die zur Jagdgenossenschaft Gräfenthal gehören, recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand

# Jagdgenossenschaft Sommersdorf

## Einladung zur alljährlichen Versammlung

Unsere alljährige Versammlung findet statt:

am **Samstag, dem 26. Februar 2011**

um **19.00 Uhr**

im **Gasthaus „Zum Eichberg“**

Eingeladen sind alle Flächenbesitzer des Gemeindebezirkes Sommersdorf, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Die Tagesordnung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Der Jagdvorsteher

## **Veranstaltungsrückblick**

### Seniorenweihnachtsfeier in Sommersdorf

Am 18. Dezember 2010 um 15.00 Uhr trafen sich die Seniorinnen und Senioren unseres kleinen Ortes zur traditionellen Weihnachtsfeier im Gasthaus „Zum Eichberg“.

An der sehr schön weihnachtlich dekorierten Kaffeetafel schmeckten der Stollen und die selbstgebackenen Plätzchen von unserer Irene besonders gut.

Anschließend führte uns unser Rolf durch einen Teil seines musikalischen Weihnachtsprogramms. Bei schöner Unterhaltungsmusik fühlten sich alle so richtig wohl.

Für diese unterhaltsamen Stunden bedanke ich mich im Namen aller recht herzlich.

Bedanken möchte ich mich weiterhin bei

- der WG/FBG Sommersdorf
- der Jagdgenossenschaft Sommersdorf
- der Stadtverwaltung Gräfenthal
- Herrn Wolfgang Müller aus Mühlacker
- der Bäckerei Reichel

und natürlich bei Ute und Irene, die uns auch in diesem Jahr wieder so richtig verwöhnten.

Karin Begerow  
Ortsteilbürgermeisterin  
und der Ortsteilrat

**KOPIEN ab 1 Cent!**

Satz & Media Service · Tel.: 03 67 33/2 33 15

## **Vereinsleben**

### *Trachtenverein Gräfenthal e. V.*



#### Walpurgisnacht 2011

Selbstverständlich wird auch in diesem Jahr der Trachtenverein in Gräfenthal am 30. April die Walpurgisnacht gestalten.

Wir bitten alle Hexen, sich diesen Termin fett in ihren Zauberkalender einzutragen.



## **AWO-Kita „Blumenwiese“**

### Einladung zur Krabbelgruppe

Alle interessierten Eltern laden wir ganz herzlich zu unserer Krabbelgruppe ein:

- |       |                             |
|-------|-----------------------------|
| jeden | <b>zweiten Mittwoch</b>     |
| von   | <b>15.00 – 16.00 Uhr</b>    |
| in    | <b>unseren Kindergarten</b> |

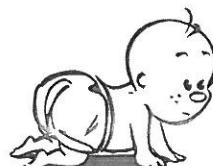
Die erste Veranstaltung findet am **9. Februar 2011** statt. Wir freuen uns auf euren Besuch.

### Neuanmeldungen in unserer Kita

Ich weise noch einmal darauf hin, dass alle Neuanmeldungen **mindestens sechs Monate vorher** zu tätigen sind.

Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer **03 67 03/8 06 40** bei der Leiterin Tatjana Trube oder im Vertretungsfall bei der Stellvertreterin Jana Walter.

Tatjana Trube  
Leiterin



# ❖ Geburtstage ❖ Geburtstage ❖

Wir gratulieren im Monat Februar ganz herzlich

## Gräfenthal

02.02.	Frau Rita Stahl	zum 74. Geburtstag
04.02.	Herrn Willibald Panster	zum 66. Geburtstag
04.02.	Herrn Heinz Schmidt	zum 76. Geburtstag
05.02.	Frau Helga Wicklein	zum 72. Geburtstag
06.02.	Herrn Heinz Ladkolik	zum 66. Geburtstag
07.02.	Frau Ilse Dorst	zum 81. Geburtstag
09.02.	Frau Ruth Fritz	zum 82. Geburtstag
10.02.	Herrn Heinz Tröbs	zum 70. Geburtstag
11.02.	Herrn Helmut Pohl	zum 77. Geburtstag
13.02.	Frau Jutta Möller	zum 78. Geburtstag
14.02.	Frau Marla Katzmann	zum 79. Geburtstag
15.02.	Frau Ingeburg Lehrmann	zum 77. Geburtstag
16.02.	Frau Maja Grabowski	zum 82. Geburtstag
17.02.	Herrn Wolfgang Fischer	zum 80. Geburtstag
17.02.	Herrn Otto Wolf	zum 73. Geburtstag
18.02.	Frau Ursula Macht	zum 71. Geburtstag
18.02.	Frau Margrit Thoms	zum 69. Geburtstag
21.02.	Frau Renate Leube	zum 73. Geburtstag
21.02.	Frau Ruth Wittenberg	zum 81. Geburtstag
22.02.	Frau Gisela Paschold	zum 83. Geburtstag
22.02.	Herrn Harald Winckelmann	zum 73. Geburtstag
23.02.	Frau Renate Mikolayczyk	zum 76. Geburtstag
25.02.	Herrn Martin Seeber	zum 71. Geburtstag
25.02.	Herrn Werner Wöckel	zum 74. Geburtstag
26.02.	Frau Rita Reinelt	zum 67. Geburtstag
26.02.	Frau Gerda Schünzel	zum 78. Geburtstag
27.02.	Herrn Siegfried Krauß	zum 65. Geburtstag
28.02.	Frau Ruzena Fischer	zum 87. Geburtstag
28.02.	Herrn Horst Schwertner	zum 73. Geburtstag

## Buchbach

03.02.	Frau Liesbeth Schäfer	zum 75. Geburtstag
16.02.	Herrn Dieter Heilbeck	zum 68. Geburtstag
21.02.	Herrn Rudolf Manet	zum 71. Geburtstag
28.02.	Frau Gerda Nichterlein	zum 87. Geburtstag

## Gebersdorf

02.02.	Frau Brigitte Wittenberg	zum 75. Geburtstag
06.02.	Frau Regina Wiefel	zum 71. Geburtstag
20.02.	Herrn Werner Lösche	zum 76. Geburtstag
21.02.	Herrn Klaus Wiefel	zum 74. Geburtstag
23.02.	Herrn Dr. Kurt Müller	zum 82. Geburtstag

## Großneundorf

06.02.	Frau Hedwig Gläser	zum 89. Geburtstag
08.02.	Frau Ursula Liebmann	zum 76. Geburtstag
12.02.	Frau Dora Meier	zum 85. Geburtstag

## Lichtenhain

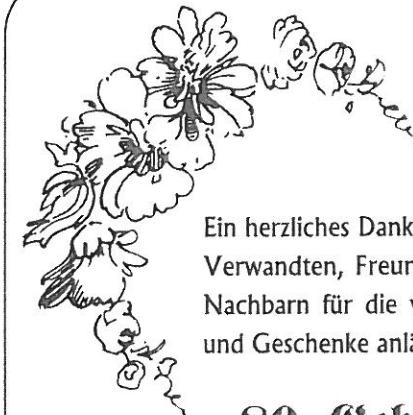
08.02.	Frau Ursula Krauße	zum 66. Geburtstag
12.02.	Frau Dorothee Sünderhauf	zum 72. Geburtstag
22.02.	Herrn Hans Dickmann	zum 78. Geburtstag
26.02.	Herrn Heron Sünderhauf	zum 73. Geburtstag

## Lippelsdorf

18.02.	Frau Elfriede Kühnert	zum 86. Geburtstag
21.02.	Frau Regina Theil	zum 86. Geburtstag
23.02.	Frau Gerda Wagner	zum 65. Geburtstag

## Sommersdorf

17.02.	Frau Irene Metzner	zum 72. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------



Ein herzliches Dankeschön sage ich allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

## 80. Geburtstages

Mein besonderer Dank gilt dem Sportverein Großneundorf, der Gaststätte „Zum Goldberg“, der Bäckerei Reichel, Dagmar Gerold für die musikalische Umrahmung sowie meiner Familie.

**Gerhard Büchner**

Großneundorf, im Januar 2011

## Veranstaltungstipps

### Veranstaltungstipps in Gräfenthal

#### Monat Februar

Dienstag, 15. Februar 2011

Geselliger Abend im Gemeinderaum der evangelischen Kirche

Dienstag, 22. Februar 2011

Gemeindenachmittag der evangelischen Kirch in Lichtenhain

## Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

### Hotel und Bauhausdenkmal „Haus des Volkes“

#### Probstzella im Februar 2011

### Diavortrag

mit Axel Brümmer und Peter Glöckner

Samstag, 5. Februar 2011

17.00 Uhr „Auf den Spuren Marco Polos“  
Diavortrag mit Axel Brümmer und Peter Glöck

1990 haben sich Axel und Peter zusammen getan, um gemeinsam mit dem Fahrrad um die Welt zu fahren.

Ihr Projekt „Auf den Spuren Marco Polos“ führte die beiden 2003 von Saalfeld nach China. Dabei reisten die Thüringer entlang der historischen Route des ersten europäischen Chinareisenden Marco Polo.

Axel und Peter zeigten schon immer Interesse am Reisen und Fotografieren. Dennoch bereisen sie die Welt nicht um Fotos zu machen, sondern um Menschen, ihre Geschichten und Kulturen zu erleben und zu verstehen.

Die Erlebnisse und Abenteuer dieser Reisen geben sie in Aufsehen erregenden Diavorträgen wieder. Inzwischen haben sich die Beiden zu renommierten Fotojournalisten und Diareferenten entwickelt, was auch ihre TV- und Druckveröffentlichungen beweisen.

Weitere Reisen führten sie in den Oman, nach Australien, nach Südafrika und ins Amazonasgebiet.

Seit ihrer Weltumradelung verbindet sie mit Südamerika eine besonders enge Beziehung. Durch das Elend der bolivianischen Straßenkinder berührt, unterstützen sie seit ihrer Weltumradelung drei Kinderheime in Santa Cruz. Ihre engagierte Arbeit rief in ihrer Heimatstadt Saalfeld einen Verein ins Leben, der verschiedene Kinderhilfsprojekte in Bolivien unterstützt.

### Familienkonzert mit Gerhard Schöne

**Samstag, 19. Februar 2011**

15.00 Uhr „Wenn Franticek niest“

Familienkonzert mit Gerhard Schöne

Gerhard Schöne präsentiert in seinem Familienkonzert das Programm „Wenn Franticek niest“, das zu seinem ersten Kinderbuch entstanden ist.

Gerhard Schöne ist – wozu ihm eigentlich alles fehlt – ein Star. Nicht nur bei den Kindern, aber natürlich besonders bei ihnen und dies mittlerweile seit zwei Generationen.

Seine Kinderlieder wie „Die Jule“, „Der Popel“ oder „Das Böse Baby Kitty Schmidt“ sind wie seine Konzerte längst Kult in Ost und West, Süd und Mitte. Selbst „richtige“ Erwachsene fühlen sich dabei verdammt wohl und sind ziemlich ungeniert mitten drin.

Bei seinem ersten Kinderbuch „Wenn Franticek niest“, das kürzlich erschienen ist, hat sich der Liedermacher von seinen Söhnen anstecken lassen.

Zu deren Kinderzeichnungen hat Gerhard Schöne unglaublich komische und phantasievolle Geschichten erfunden, von denen einige im Familienkonzert zu erleben sein werden.

Auch viele Hits werden nicht fehlen, Spaß und Mitmachen sind für alle garantiert!

#### **Eintritt:**

- Erwachsene	10,00 Euro
- Kinder bis 12 Jahre	7,50 Euro

### Sonderöffnung DDR-Grenzbahnhof-Museum

**Samstag, 19. Februar 2011**

13.00 Uhr Sonderöffnung DDR-Grenzbahnhof-Museum  
(bis 16.00 Uhr)

(Frühere Öffnungszeit ab 13.00 Uhr wegen des Familienkonzertes mit Gerhard Schöne im Haus des Volkes um 15.00 Uhr.)

**Buchautor und Ausstellungsmacher Roman Grafe wird im Museum anwesend sein.**

### **Ärztlicher Notfalldienst**

**Informationen erhalten Sie  
in der Rettungsleitstelle Saalfeld**

**Telefon 0 36 71/99 00**

### **Bereitschaftsdienst der Apotheken**

Die Dienstbereitschaft der Apotheken hat sich leider geändert, so dass wir hier nicht mehr den wochenweisen Dienst direkt angeben können.

Es gibt eine kostenlose Service-Telefonnummer, die Tag und Nacht persönlich besetzt ist. Dort bekommt man nach Angabe des eigenen Wohnorts die Anschrift einer in der Nähe liegenden dienstbereiten Apotheke genannt.

Diese Telefonnummer lautet **0800/2 28 22 80**.

Weitere Apothekenbereitschaften sind über die Rettungsleitstelle Telefon-Nr. 0 36 71/99 00 zu erfragen.

### **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Samstag, Sonn- und Feiertage von 09.00 bis 11.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr**

04.02. bis 06.02.      Gemeinschaftspraxis Köhler  
Neuhaus, Eisfelder Straße 11  
Praxistelefon:            0 36 79/ 72 28 49

11.02. bis 13.02.      Praxis Lindemann  
Neuhaus, Sonneberger Straße 150  
Praxistelefon:            0 36 79/ 72 20 49

18.02. bis 20.02.      Praxis Klötzer  
Lichte, Saalfelder Straße 16a  
Praxistelefon:            0 36 70/ 60 48 88

25.02. bis 27.02.      Gemeinschaftspraxis Köhler  
Neuhaus, Eisfelder Straße 11  
Praxistelefon:            0 36 79/ 72 28 49

Weitere zahnärztliche Bereitschaftsdienste sind über die Rettungsleitstelle Tel.-Nr. 0 36 71/99 00 zu erfragen.

# Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

05. bis 06.02.

Dr. Leib, Gräfenthal  
Telefon 03 67 03/8 03 03



## Kreis 50 Plus

mittwochs 16.00 Uhr im Gemeinderaum Gräfenthal  
Nächste Termine: 09.02. 23.02.

## Familiengottesdienst

So 20.02. 15.30 Uhr im Gemeinderaum Gräfenthal  
besonders kindgerecht gestaltet unter dem  
Motto „Für immer geborgen“

## Vertretungsdienst

03.-05.02. Pfr. Nolde/Wallendorf  
Telefon 03 67 01/6 03 21

## Kirchliche Nachrichten



Stadtkirche Gräfenthal



Barockkirche Großneundorf

### Gottesdienste und Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Gräfenthal

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

So	<b>06.02.</b>	10.00 Uhr	Gräfenthal (Gemeinderaum)
		14.00 Uhr	Großneundorf
So	<b>13.02.</b>	08.30 Uhr	Lippelsdorf
		10.00 Uhr	Gräfenthal (Gemeinderaum)
So	<b>20.02.</b>	15.30 Uhr	Familiengottesdienst
			Gräfenthal (Gemeinderaum)
		14.00 Uhr	Großneundorf
Sa	<b>26.02.</b>	16.00 Uhr	„Die Blaue Stunde“
			Gräfenthal (Gemeinderaum)

#### Kinder-Treff

Angebot für alle Schüler der 1. - 4. Klasse in der Gräfenthaler Grundschule **vierzehntägig um 14.30 Uhr** mit dem Gemeindepädagogen M. Wöckel.

#### Konfi-Treff

Für alle Interessierten ab Klasse 5 **vierzehntägig samstags um 10.00 Uhr** im Gemeinderaum Gräfenthal mit dem Gemeindepädagogen M. Wöckel.

Nächste Termine: 12.02. 26.02.

#### Ökumenische Bibelstunde

Mi 09.02. 19.00 Uhr Gräfenthal (Gemeinderaum)

#### Geselliger Abend

Di 15.02. 19.00 Uhr Gräfenthal (Pfarrwohnung)  
Videoabend mit dem Film  
„Die Möwe Jonathan“

## Kirchgeld

In diesem Jahr hoffen wir, den Kirchturmknopf wieder installieren zu können und hoffen auf eine schöne Festwoche zu „625 Jahre Pfarramt Gräfenthal“ mit Ausstellung, Vorträgen und Konzerten. Dies alles ist neben den Betriebskosten von der Kirchengemeinde zu finanzieren.

Es ist schön, wenn Sie durch Ihren freiwilligen Beitrag die Lebendigkeit unserer Kirchengemeinde mit unterstützen.

## Konto Evangelische Kirchengemeinde Gräfenthal

Konto 370 754  
BLZ 830 503 03  
bei der KSK Saalfeld-Rudolstadt

## Fotos als Leihgabe

Für die geplante Ausstellung zum Pfarramts-Jubiläum erbitten wir alte Fotos von Konfirmationen, Taufen, Hochzeiten mit der Erlaubnis zur Kopie. Die Rückgabe der Originale wird garantiert.

## Evangelische Kirchengemeinde Lichtenhain

So 20.02. 09.00 Uhr Gottesdienst  
Di 22.02. 14.30 Uhr Gemeindenachmittag

## Neuapostolische Kirche

So	<b>06.02.</b>	09.30 Uhr	Gottesdienst
Mo	<b>07.02.</b>	18.30 Uhr	Chorprobe in Gräfenthal
So	<b>13.02.</b>	09.30 Uhr	Gottesdienst
So	<b>20.02.</b>	09.30 Uhr	Gottesdienst (Vorsteheraustausch)
Mo	<b>21.02.</b>	18.30 Uhr	Chorprobe in Neuhaus
Mi	<b>23.02.</b>	19.30 Uhr	Gottesdienst mit Bezirksältesten St. Standke
So	<b>27.02.</b>	09.30 Uhr	Gottesdienst

## Jugend

So 13.02. 10.00 Uhr Jugendgottesdienst in Weida  
mit Bezirksältesten St. Standke

## Kinder

So 27.02. 10.45 Uhr Sonntagsschule mit Pr. Seidel

**Katholische Kirche in Gräfenthal**

**Katholische Gottesdienste in der Kapelle  
in Gräfenthal, Schulgasse 1**

Sa	29.01.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa	05.02.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa	12.02.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa	19.02.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier
Sa	26.02.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier

Weitere Informationen zur Gemeinde auf der Homepage  
[www.st-stefan-sonneberg.de](http://www.st-stefan-sonneberg.de).